

BUKO Info

Hochschulpolitische Informationen der Bundeskonferenz



BUNDESKONFERENZ DES WISSENSCHAFTLICHEN UND KÜNSTLERISCHEN
PERSONALS DER ÖSTERREICHISCHEN UNIVERSITÄTEN UND KUNSTHOCHSCHULEN

Nr. 4 / 1991

A-1090 Wien, Liechtensteinstraße 22a, Telefon (0222) 31 99 315-0, 31 99 316 -0

Inhalt

Vorwort	
Zur Arbeit der Bundeskonferenz	Seite 2
Kurzbericht	
Internationale Tagung	Seite 3
Meinungen	
Gedanken zur Mitbestimmung	Seite 4
Die Physik ist evaluiert, was nun?	Seite 6
Kurz notiert	
Dienstpaßeintragung	Seite 7
Erkenntnis des VWGH	Seite 7
Hochschulpolitischer Preis der BUKO	Seite 8
Frauen	
Gleichbehandlungsbeauftragte	Seite 8
Leserbrief	Seite 8
Habilitationsstipendien f. Frauen	Seite 9
BUKO-Interna	Seite 11
Impressum	Seite 12

Zur Arbeit der Bundeskonferenz

Die Bundeskonferenz hat in ihrer ersten Plenarsitzung der Funktionsperiode 1991 - 1993 am 17./18. Oktober ein neues Präsidium gewählt (siehe S. 11) und sich gleich anschließend einer ersten Diskussion des von BM Busek präsentierten Reformpapiers "Die neue Universitätsstruktur" zugewandt. Eine solche Vorgangsweise scheint kennzeichnend für die gegenwärtige Situation: weniger geht es um das hochfahrende Deklamieren zukunftsorientierter Programme und mehr um das arbeitsintensive Re-agieren auf Vorgaben von außen. Mit der Hoffnung, ein bißchen zu wissen, wie beide genannten Aspekte trotzdem irgendwie zusammengehören, verbindet sich mir jene, daß nach Ablauf der Funktionsperiode doch so etwas wie eine Handschrift pro futura den Aktivitäten der Bundeskonferenz als eingeschrieben ablesbar sei.

Die Hochschulreform also, die uns noch auf absehbare Zeit beschäftigen wird. Das Plenum beschloß, eine Kommission "Projektgruppe Hochschulreform" einzurichten, und wies ihr gleichzeitig die in der Diskussion konturierten Problemkreise als Arbeitsauftrag zu. Auch der 1. österreichische Kurienprechertag des Studienjahres 1991/92 am 25. Oktober widmete sich schwerpunktmäßig diesem Thema - ein erster Schritt, Problembewußtsein über den engeren Kreis der Bundeskonferenz hinaus zu initiieren und gleichzeitig erfahrend zu lernen, wie sich Erwartungshaltungen betreffend die Organisationsstruktur vor Ort verschieden ausgeprägt haben. Parallel dazu diskutieren einschlägige Kommissionen ihnen spezifische Fragestellungen: Forschung, Medizin, Projektgruppe Fachhochschulen.

Die Bundeskonferenz reagierte auch positiv, als der Abg. z. NR und Wissenschaftssprecher der ÖVP, Brünner, den Wunsch äußerte, mit den Mitgliedern des Plenums über die Hochschulreform zu sprechen. Wir nutzten diese Gelegenheit zur gegenseitigen Information ebenso wie die internationale Tagung, die die Bundeskonferenz gemeinsam mit der Bundesvertretung Akademischer Mittelbau am 16./17. November in Salzburg abhielt (vgl. den Bericht in diesem Heft S. 3).

Vom 21. bis 23. November tagte die Hochschulreformkommission der Bundeskonferenz in Klausur, um dem Plenum den Entwurf einer Stellungnahme vorzulegen. Wie kaum anders zu erwarten, ergab

sich eine grundsätzliche Diskussion über die Reformvorstellungen des Ministeriums und deren mutmaßliche Intention, wobei eine vorderhand widersprüchliche Meinungsbildung zu einigen Punkten gar nicht verschwiegen werden soll. Die Bundeskonferenz wird sich in der nächsten Plenarsitzung am 19./20. Dezember naturgemäß wieder mit der Materie befassen und versuchen, basierend auf den Vorleistungen der Hochschulreformkommission (vgl. dazu einige grundsätzliche Überlegungen des Kommissionsvorsitzenden Hofer-Zeni, S. 4-5) eine Stellungnahme wenn nicht zu verabschieden, so doch voranzutreiben.

Das Hauptaugenmerk wird hierbei nicht auf die Einschätzung legistischer Details zu richten sein (was angesichts des in manchen Punkten recht vagen Ministeriumskonzeptes ohnehin schwierig wäre), sondern auf die Bewertung prinzipieller Vorabentscheidungen: die Universitäten als "juristische Personen des öffentlichen Rechts" im Verein mit haushalts- und dienstrechtlichen Begleitmaßnahmen und Konsequenzen. Wie in einem Gespräch des Präsidiums der Bundeskonferenz mit BM Busek am 4. Dezember deutlich wurde, geht es auch der Ressortleitung vordringlich um diese Grundsatzfragen, während in der konkreten inhaltlichen Regelung ein größerer Spielraum - eventuell sogar universitätsspezifisch in den jeweiligen Satzungen - noch gegeben zu sein scheint.

Für die Bundeskonferenz bedeutet dies, sich über einen substantiellen Mindeststandard als Forderungskatalog und als Basis weiterer Beratungen zu verständigen: Konzeption einer einheitlichen Hochschullehrerkategorie, Sicherung der demokratischen Universitätsverfassung und des Prinzips der Mitbestimmung, ein ausgewogenes Verhältnis von (wissenschaftsimmanenter) Legislative und (zu professionalisierender) Exekutive, Aufwertung der Lehre usw. Jedenfalls ist zu gewährleisten, daß die Bundeskonferenz und ihr Sachverstand in den weiteren Beratungen konstruktiv und offensiv präsent bleiben.

Auch so gesehen: erholsame Weihnachten und - 1992 auf ein Neues.

Norbert FREI
Vorsitzender

Internationales Symposium des akademischen Mittelbaus in Salzburg

Die Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals der österreichischen Universitäten und Kunsthochschulen (BUKO) hat gemeinsam mit dem Bundesvertretung des akademischen Mittelbaus der BRD (BAM) am Samstag, dem 16.11. 1991 und Sonntag, dem 17.11.91 im Gebäude der Naturwissenschaftlichen Fakultät eine internationale Tagung mit 40 Teilnehmern abgehalten. Es trafen sich Vertreter aus der BRD, Kroatien, Österreich, Polen, Schweiz, Slowenien, Tschechoslowakei und Ungarn.

Breiten Raum nahm nach einleitenden Worten durch den Rektor der Universität Salzburg, [o. Univ.-Prof. Dkfm. Dr. Alfred KYRER](#) und nach dem Einleitungsreferat von SektChef [ao. Univ.-Prof. Dr. Sigurd HÖLLINGER](#) (BMWF) die gegenseitige Information über die jeweils verschiedenen Situationen des Mittelbaus .

In den östlichen Ländern ist der Aufbau einer Mittelbauorganisation durch die drängenden Probleme der Tagespolitik in den Hintergrund gedrängt. Die

Vertreter dieser Länder waren daher besonders an Informationen über den Aufbau solcher Organisationen in Österreich und der BRD interessiert. Weiters wurden Fragen der Mitbestimmung und der Einrichtung von Fachhochschulen erörtert.

Zentrales Thema der Tagung war die Entwicklung eines neuen Berufsbildes, da die traditionelle Gliederung in Professoren und Assistenten der Vielfalt der Funktionen eines Hochschullehrers nicht mehr gerecht wird. Nach einer Diskussion über Strategien für eine leistungsgerechte Einordnung des sogenannten Mittelbaus in die Organisation der Universitäten wurde eine Kontaktgruppe gegründet, aus der sich in weiterer Zukunft eine Mitteleuropäische Kooperationsgemeinschaft des akademischen Mittelbaus entwickeln soll.

*Urziv.-Doz. Dr. Herbert HOFER-ZENI
Stellvertretender Vorsitzender*



Gedanken zur Mitbestimmung

Die Mitbestimmung ist wieder ins Gerede gekommen, und wie ich meine, in ein schlechtes und unqualifiziertes. Es ist zu bequem, die Schuld für Mängel an der Universität der Mitbestimmung zuzuschreiben. Es läßt sich damit in der Öffentlichkeit und für Uneingeweihte sehr wirksam die Unfähigkeit verdecken, mit den Problemen fertig zu werden, die die Universität von vielen Seiten bedrängen. Die Universität leidet an der Vermassung (der explodierenden Studentenzahl steht ein relativ immer kleiner werdender Pool von Hochschullehrern gegenüber), sie leidet an einem durchschnittlich gesunkenen Qualifikationsniveau der HSL (kein Wunder bei der in kürzester Zeit erfolgten Vervielfachung des Personalstandes), sie leidet an einer unausgeglichene Altersstruktur und damit verbunden an einer teilweisen Erstarrung bzw., wenn man an die nächsten 5 bis 10 Jahre denkt, an einem zahlenmäßig hohen plötzlichen Personalaustausch, der wiederum zu einem Erstarrungsprozeß führen wird; sie leidet unter einer steigenden Fülle von Verwaltungsaufgaben, deren Ursachen vielfältig sind (so die sinnvolle Erweiterung der Autonomie, die Öffnung der Universität zur Gesellschaft und der damit verbundene Druck, jedes konkrete gesellschaftliche Problem wissenschaftlich zu durchleuchten, die Notwendigkeit, die internationalen Kontakte zu intensivieren, die Bewältigung der Studentenmassen usw.).

Alle diese Probleme, meinen manche, werden nicht oder schlecht gelöst, weil es eine Mitbestimmung gibt. Bevor ich ins einzelne übergehe, möchte ich meine Position dazu klar aussprechen. Ohne Mitbestimmung lassen sich die angeführten Probleme überhaupt nicht lösen, denn Mitbestimmung ist nichts anderes als der selbstverständliche Ausdruck dafür, auch die Mitverantwortung bei der Bewältigung der Probleme tragen zu wollen. Und dieses Mitverantworten wollen, dieses gemeinsam die Probleme lösen wollen, schafft erst die Basis, daß trotz fehlender Ressourcen die Schwierigkeiten überwunden werden. Wie motiviert man einen HSL, eine Übung mit 300 oder mehr Studenten so zu gestalten, daß alle etwas davon haben, wie motiviert man einen jungen Wissenschaftler zum Großteil auf eigene Kosten ins Ausland zu gehen, um sein Wissen auf internationalem Niveau zu halten, wie motiviert man einen Forscher, ob jung oder alt, bis tief hinein in die Nacht an einem Thema zu arbeiten? Sicherlich nicht durch eine autokratische Organisation.

Die zwei zentralen Vorwürfe gegen die Mitbestimmung, die Schuld an dem Niveauverlust der Universität sein sollen, sind die durch sie scheinbar verursachte Überbürokratisierung und die durch sie angeblich bedingte Tatsache, daß Entscheidungen nicht von Sachlichkeit, sondern von Gruppeninteresse geprägt sind.

Es ist nicht zu bestreiten, daß viele HSL oft in Verwaltungsaufgaben ersticken, daß sie häufig von Kommission zu Kommission eilen. Das hat aber seine Ursachen vorwiegend im Anwachsen der Aufgaben der Universität. Andererseits ist festzustellen, daß es gar nicht notwendig wäre, so viele Kommissionssitzungen abzuhalten. Es gibt nach dem § 15 UOG auch die Möglichkeit, für bestimmte Angelegenheiten Einzelpersonen mit Entscheidungsvollmacht auszustatten. Dies geschieht aber nur an ganz wenigen Fakultäten und auch da nur in vereinzelt Angelegenheiten. Man kann den Grund darin vermuten, daß die Professoren es am allerwenigsten vertragen würden, daß einzelnen ihrer Kollegen Entscheidungsvollmacht - auch nur für begrenzte Zeit und nur in Durchführung von Richtlinien, z.B. in Raumfragen, bei Zuteilung von Dienstposten oder zur Verteilung der ordentlichen oder außerordentlichen Dotation - übertragen würde. Meist sind diejenigen, die sich wegen der Kommissionitis so laut beklagen, diejenigen, die ihre Macht nicht aus den Händen [bzw. in](#) den Händen eines Kollegen lassen wollen. Dieser Vorwurf richtet sich selbstverständlich auch an die Vertreter des Mittelbaus, denn auch diese haben Angst, Einfluß zu verlieren, wenn sie an Einzelentscheidungen nicht mehr mitwirken können. Bei ihnen kommt noch das Mißtrauen hinzu, daß die Übertragung der Entscheidungsvollmacht auf einen Professor ausgenützt würde. Wenn daher die Möglichkeiten des UOG nicht genutzt worden sind, so liegt die Schuld nicht am UOG [bzw. an](#) der Mitbestimmung, sondern an den HSL selbst.

Der Vorwurf gegen die Kommissionitis, soweit er von Professoren kommt, scheint aber oft nicht so sehr gegen das viele Zusammensitzen, sondern gegen die Tatsache gerichtet zu sein, daß die Professoren nicht mehr wie in der Ordinarienuniversität unter sich sind, nicht mehr allein entscheiden können, sondern sich mit Studenten und Mittelbau auseinandersetzen müssen. Dem liegt offenbar der Gedanke zugrunde, daß die Professoren, wenn sie unter sich

Meinung

wären, bessere Entscheidungen treffen würden. Keine Erfahrung rechtfertigt diese Annahme. Im Gegenteil scheint der durch die Mitbestimmung begründete Zwang zur Auseinandersetzung mit den Standpunkten der anderen Gruppen eine inhaltliche Verbesserung der Entscheidungen herbeizuführen. Dies allerdings nur relativ, d.h. im Vergleich zu den Entscheidungen, die in der gleichen Situation nur von den Professoren getroffen würden. Hinzu kommt, daß die Mitbestimmung die Entscheidungen auf breitere Basis stellt, diesen damit erhöhte Akzeptanz verschafft und die Möglichkeiten, ein Zusammengehörigkeitsgefühl zu entwickeln, erhöht. Es gibt natürlich Fälle, die man nicht übersehen kann und darf, in denen aus Gruppeninteresse Entscheidungen verhindert oder durchgesetzt werden. Aber daran ist nicht die Gruppenuniversität schuld. Auch in der Ordinarienuniversität hat es Gruppierungen gegeben, deren spezifisches Interesse oft das wissenschaftliche verdrängt hat. Nach der im UOG vorgesehenen Parität in Fakultätsgremien und deren Kommissionen können die Professoren nie überstimmt werden, gegen ihren Willen kann keine Entscheidung durchgesetzt werden, umgekehrt können auch sie keine Entscheidung durchsetzen, wenn sie nicht einen Vertreter einer anderen Gruppe für ihre Entscheidung gewinnen. Das scheint eine Pattstellung zu sein, ist es aber in der Realität nur selten, weil das Interesse an einer sachlichen Entscheidung bei den meisten öfter gegeben ist als es nach den vielen Klagen zu sein scheint. Denn Studenten und Mittelbau können im wesentlichen keine spezifisch anderen Interessen verfolgen als die Professoren. Gemeinsames Ziel ist eine gute Universität. Für die Studenten, weil sie gut ausgebildet werden wollen, für den Mittelbau, weil es der Ort ihrer Karriere ist.

Der Vorwurf, daß sich Gruppeninteressen gegen Sachlichkeit durchsetzen, hat besonderes Gewicht bei Personalentscheidungen. Es ist nicht zu bestreiten, daß die Personalrekrutierung schwere Mängel aufweist. Die zunehmende Bevorzugung der Hausberufung gekoppelt mit dem Karrieresystem der Assistenten, die zur Definitivstellung im Haus führt, hat Abkapselungstendenzen zur Folge, führt also dazu, daß an den Instituten wenig personelle Veränderungen stattfinden. Hinzu kommt, daß die vor allem auf Grund der rasant angewachsenen Studentenzahlen notwendige überproportionale Vermehrung der HSL auch viele weniger qualifizierte zur Definitivstellung geführt hat. Hinsichtlich der Aufnahme von Assistenten, ihrer Übernahme in ein

provisorisches Dienstverhältnis bzw. ihrer Definitivstellung oder der Berufung von Professoren, wage ich auf Grund meiner Erfahrungen in der Personalkommission und in Berufungskommissionen zu behaupten, daß die meisten Fehlentscheidungen dadurch verursacht werden, daß ein Professor oder ein Institutsvorstand seinen Schützling, oder einen sonstwie verbundenen Kandidaten durchzusetzen versucht und die Kommissionen sich diesem Druck nicht entziehen können. Manchmal kann es auch passieren, daß der Mittelbau eine Fehlentscheidung "erzwingt". Daß dies nur selten sein kann, ergibt sich deutlich genug aus seinem Stimmenanteil und aus der Tatsache, daß ihm im Vergleich zu den Professoren auch kein anderes Druckmittel zur Verfügung steht. Wenn man den Studenten- und Mittelbauvertretern vorwirft, sie würden nur Gruppeninteressen, nicht aber Wissenschaftsinteressen vertreten, so ist das eine Unterstellung, die auch gegenüber den Professorenvertretern geltend gemacht werden könnte. Insgesamt aber sind die genannten Beispiele eher Unfälle bei den Personalentscheidungen. Die Regel ist das nicht. Durch die Ausweitung des Kreises der Entscheidungsbefugten, kann sogar so etwas wie Versachlichung der Entscheidung herbeigeführt werden.

Es bleibt zu fragen, worin der Niveauverlust begründet liegt. Es gibt dazu zwei wesentliche Gründe. Die oben genannte Abschottung und die literarisch (in: W. RÜEGG, Konkurrenz der Kopfarbeiter) schon verwertete Tatsache, daß mittelmäßige HSL nur mittelmäßige berufen. Die Abschottung ist in der Trägheit und in der Angst vor etwas Neuem begründet. Bei Hausberufungen kennt man den Kandidaten und umgekehrt ist bei den Kandidaten die Risikobereitschaft und der Veränderungswille sehr gering. Unter Mittelmäßigkeit als Ursache des Niveauverlustes ist in diesem Zusammenhang eine Charaktereigenschaft und nicht die wissenschaftliche Qualifikation gemeint. Denn auch wissenschaftlich weniger qualifizierte HSL sind fähig, wissenschaftliche Qualifikation zu erkennen, wenn sie es wollen. Beide angeführten Gründe des Niveauverlustes sind nicht in der Mitbestimmung begründet. Die Ursachen können daher nicht durch die Beschränkung der Mitbestimmung behoben werden. Dazu müssen andere Wege gesucht werden.

*Univ. -Doz. Dr. Herbert HOFER-ZENI,
Institut für Verfassungsrecht,
Universität Salzburg*

Die Physik ist evaluiert - was nun?

Seit kurzem liegt also der Bericht über die Evaluation der physikalischen Forschung in Österreich vor. Ein Pilotprojekt, liest man, erstmals in Österreich, eine international besetzte Kommission "war sich der begrenzten Aussagekraft dieser Indikatoren (Publikationshäufigkeit, Zitationsindex, Drittmittel) sehr wohl bewußt und hat versucht, sich vor Ort ein Bild von den vorliegenden Verhältnissen zu machen".

Die Einzelbeurteilungen klingen vordergründig sachlich, Lob und Tadel werden "wohlbegründet" verstreut, alles in allem also eine großartige Sache, zu der man allen Beteiligten nur gratulieren kann. Oder?

Oder man liest die Kapitel "Generelle Aussagen" und "Empfehlungen" doch etwas genauer. Denn dann wird man nachdenklich. Die fast auf jeder zweiten Seite auftauchende Forderung, entscheidende Gremien sollten mehrheitlich mit Professoren besetzt sein, könnte man ja noch als einigermaßen verständlichen Standesdünkel abtun, aber was soll man wohl davon halten, daß ein Gremium selbst Pragmatisierter festhält: "Nach der Pragmatisierung gibt es weder effektive Leistungsanreize noch einen Motivationsdruck, was naturgemäß zu Mittelmäßigkeit und Bequemlichkeit verführt"?

Ist das eine Neuauflage des Kreterparadoxons? (Zur Erinnerung: Ein Kreter behauptet, alle Kreter lügen.) Soll man das als Neuauflage der wohlbekanntten, uralten und schrecklich zerkratzten Schallplatte ansehen und darüber achselzuckend zur Tagesordnung übergehen? Oder eben festhalten, daß alle Verallgemeinerungen falsch sind (das nächste Kreterparadoxon!)?

Nein, und nochmals nein!

In diesen ungeschickt formulierten Feststellungen liegt nämlich ein nicht unbeträchtlicher Kern Wahrheit! Tatsächlich hat die Alma Mater da seit Jahrhunderten etwas verschlafen, was sowohl in der Privatwirtschaft als auch (gar nicht so selten) in der so schrecklich "bürokratischen" allgemeinen Verwaltung normal und selbstverständlich ist: die Motivierung der Mitarbeiter. Überall ist es die Regel, daß man einem Mitarbeiter, der sich bewährt, langsam immer mehr Verantwortung überträgt - der Arbeiter

wird Vorarbeiter und schließlich Polier, der Buchhalter wird Abteilungsleiter und Prokurist... - nur der universitären Karriereleiter fehlen die feineren Stufen. Der junge Nachwuchswissenschaftler hat noch Chancen: das Doktorat, dann - hoffentlich - einige Jahre produktiver Arbeit, schließlich die "Höhere Weihe", die Habilitation. Und dann? Berufungen sind rar - die "oberen Ränge" sind ja bekanntlich zubetoniert - und wenn man nicht gerade exakt das gewünschte Fachgebiet bearbeitet, sind die Chancen überhaupt verschwindend. Also wird man zum "Mittelbaufürsten, dessen Kooperation zu erreichen oft nicht leicht sein dürfte" - meint die Physikevaluation.

Aber auch wenn man die Berufungshürde geschafft hat, was dann? Nach einigen Jahren, wenn das Institut läuft, wenn Lehre und Forschung gut organisiert sind? Wird man dann wegberufen zu einer größeren Aufgabe - sprich, an ein Institut mit mehr Mitarbeitern an einer renommierten Uni - oder macht sich auch da der Frust breit, und man engagiert sich je nach Geschmack in Politik oder Wirtschaft? Halt, das ist natürlich falsch und unfair! Gott sein Dank gibt es ja noch - in allen Lagern - den "Harten Kern" der Wissenschaftler aus Freude an der Wissenschaft, die gegebenenfalls einen gut bezahlten, aber wissenschaftlich wertlosen Auftrag bleiben lassen zugunsten einer unbezahlten, aber interessanten Arbeit. Und die daher von ihrer Umgebung meist als Spinner angesehen werden.

Bleibt freilich die Frage: Ist das ein gutes System?

Wie aber können wir Wissenschaftler zusätzlich motivieren? Primär durch eine gut durchdachte "Karriereleiter", nämlich eine, bei der nicht nur jede fünfte Sprosse vorhanden ist. Und da wir von Akademikern reden, ist es nicht bloß mit schönen oder weniger schönen Titeln getan, sondern da müssen Inhalte her. Jede Stufe dieser Leiter muß mit zunehmender Verantwortung verbunden sein, aber auch Qualifikationen voraussetzen. Und Anreize bieten, z.B. die Zuteilung von Personal und materiellen Ressourcen, um weitere Forschungen durchzuführen. Bei der Gelegenheit könnten wir uns gleich von einigen Uralt-Konzepten verabschieden, z.B. der "Kurie der Professoren" im Gegensatz zu der "Kurie des Mittelbaus" zugunsten einer einheitlichen Gruppe der Universitätslehrer - natürlich mit gestaffelter

Verantwortung. Vorschläge hiezu wurden ja bereits von der Bundeskonferenz und vom Universitätslehrerverband vorgelegt, eine Wiederholung erübrigt sich also. Das System der Berufung muß deswegen keineswegs automatisch abgeschafft werden, auch qualifizierte Posten in der Industrie werden häufig mit Personen "von außen" besetzt - notfalls von der Konkurrenz.

Übrigens bräuchten wir für die immer wieder übersehene und meist gering geschätzte Gruppe der nicht-wissenschaftlichen Bediensteten genauso ein System der Anreize. Denn während ein Wissenschaftler wenigstens Freude daran haben kann, seine Arbeit auf einem internationalen Kongreß darzustellen, haben die Nichtwissenschaftler überhaupt, keinen Anreiz, meist sogar noch Ärger, wenn doch nicht alles so funktioniert, wie es soll. Was man von oben her freilich gerne übersieht ist, daß ohne deren Arbeit sehr bald die Wissenschaft zu Ende wäre - welcher Hochschullehrer kann und will denn eine Drehmaschine bedienen?

Interessanterweise hört man immer wieder von kleinen, erfolgreichen Firmen, daß dort ein ganz besonderer Geist herrscht, daß sich jeder mit der Firma identifiziert, seine Arbeit (daher?) gern macht und (deswegen?) eben weniger Murks gebaut wird. Obwohl es ja auch dort Leute geben muß, die die Ziele vorgeben, und andere, die nach diesen Vorgaben arbeiten.

Natürlich brauchen Universitäten dringend eine gute Geräteausstattung.

Natürlich auch dringend Gelder für Kongreßbesuche, internationale Kontakte usw.

Natürlich auch eine adäquate räumliche Ausstattung.

Das alles spricht sich ja so langsam herum. Aber **PRIMÄR** brauchen sie gut motivierte Mitarbeiter, denn die Erfahrung zeigt, daß gut motivierte Menschen auch aus zweitklassigen Apparaten oft mehr herausholen, als lustlose Frustrierte aus dem teuersten Equipment.

EIN Teil der Physikevaluation ist vorbei, was folgt nun?

Univ.-Doz. Dr. Ingomar JÄGER
Institut f. Metallphysik,
Universität Leoben

Dienstpaßeintragung

Aus gegebenem Anlaß teilt das BMWF folgendes mit (GZ 68.170/8-I/B/5A/91):

Nachstehend angeführte Titel bzw. Berufsbezeichnungen werden nach Rücksprache mit dem zuständigen Bundesministerium für Inneres sowie dem Bundeskanzleramt-Übersetzungsbüro wie folgt übersetzt und bei Anträgen auf Ausstellung eines Dienstpasses eingetragen:

1. Assistenzprofessor:
Assistant Professor
Professeur-assistant
2. Universitätsdozent Assistenzprofessor:
Associate Professor
Professeur attaché de recherche-chargé de cours
3. Außerordentlicher Universitätsprofessor:
University Professor
Professeur titulaire à l'Université
4. Ordentliche Universitätsprofessor:
University Professor
Professeur titulaire de chaire à l'Université.

Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes zu einem Habilitationsverfahren:

Mit Juli 1991 erließ der Verwaltungsgerichtshof ein Erkenntnis zu einem Habilitationsverfahren, das einige sehr interessante, allgemein gültige Feststellungen enthält. (Red.)

- * die Zulassung zu einer Wiederholung des "Kolloquiums" ist obligatorisch;
- * für die Beurteilung des 4. Abschnittes ist die Beurteilung der früheren Abschnitte, da positiv, nicht mehr relevant;
- * die Durchführungserlässe des BMWF haben zufolge nicht gehöriger Verlautbarung nur deklaratorischen, aber nicht rechtsschöpfenden Charakter.

Ausschreibung Hochschulpolitischer Preis der Bundeskonferenz 1991

zum Thema
Universitätsreform,
insbesondere zur Frage
**Fachhochschulen - eine nichtuni-
versitäre Alternative im postsekun-
dären Bildungsbereich**

Die Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals schreibt zum vierten Mal ihren Hochschulpolitischen Preis aus. Dieser Preis soll eine Anregung sein, hochschulpolitische Überlegungen zur Diskussion zu stellen, um so aktiv an der Hochschulpolitik mitzuwirken.

Das Präsidium der BUKO hat beschlossen, den diesjährigen Preis unter das Generalthema "Universitätsreform" zu stellen. Aus Aktualitätsgründen sind insbesondere Beiträge zum Thema "Fachhochschulen - eine nichtuniversitäre Alternative im postsekundären Bildungsbereich" erwünscht. Daran ist ein weites Spektrum an Überlegungen angeknüpft, wie: Aufgabenstellung (Zieldefinition), Schlagwort "Europa-Reife", Praxisbezug, internationale Erfahrungen, Curricula, Raum- bzw. Personalbedarf, Finanzierungsmodelle, allgemeinbildungspolitische Konsequenzen etc.

Die nach Auffassung der eingesetzten Jury besten Beiträge, die der Bundeskonferenz von Angehörigen des akademischen Mittelbaus der österreichischen Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung vorgelegt werden, erhalten einen Anerkennungspreis von bis zu öS 20.000,-. Wie bisher ist es vorgesehen, daß die Preisverleihung durch den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung erfolgt.

Einsendungen richten Sie bitte an das Generalsekretariat der Bundeskonferenz, Liechtensteinstraße 22a, 1090 Wien.

Fristerstreckung bis Ende Jänner 1992.

Für nähere Information stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer (0222) - 31 99 315-0 gerne zur Verfügung.

Gleichbehandlungs- beauftragte

Seit November 1991 beschäftigt die Rektorenkonferenz zwei Mitarbeiterinnen, die österreichweit für Belange der Frauen auf dem Gebiet der Gleichbehandlung auf den Universitäten zuständig sind.

Die beiden Gleichbehandlungsbeauftragten haben ihr Büro im Generalsekretariat der Rektorenkonferenz im 9. Bezirk in Wien, Liechtensteinstraße 22 und sind unter den Telefonnummern:

0222/310-5656/33 Mag. Eva BlijAinger- und
0222/310 56 56/34 Dr. Eva Brantner

zu erreichen.

Leserbrief

zum Artikel von OR Dr. R. Mell, BUKO-Info
3/1991, S. 9f (redaktioneller Auszug)

...., "allenfalls daran zu denken (sei), Frauen, die in der Vergangenheit benachteiligt waren, die Möglichkeit ... eines Aufholens innerhalb der Laufbahn zu eröffnen". Warum "allenfalls", warum nicht jetzt und selbstverständlich?

Ihr "Allenfalls"-Vorschlag wird deshalb nicht ernsthaft ventiliert, weil durch derartige Maßnahmen Frauen über 50, die sich unter Aufbietung letzter Kräfte vor 20 Jahren noch ohne Förderung habilitiert haben, die seither aber durch andauernde Nichtbeachtung ihrer Bewerbungen um ausgeschriebene Professuren ununterbrochen nur gedemütigt wurden, innerhalb der Machtperiode der jetzt herrschenden Männer noch zu Amt und Würden gelangten. Es ist eben weniger schmerzhaft, im Namen der zukünftigen Männergeneration großzügig, gerecht, etc. zu sein, als im eigenen.

Univ.-Doz. Dr. Ulrike WINTERSBERGER,
Institut für Tumorbiologie-Krebsforschung,
Universität Wien

Habilitationsstipendien für Frauen

(Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung)

Aufgrund von mehreren Anfragen erlaubt sich die Redaktion, die Richtlinien für die Habilitationsstipendien für Frauen abzudrucken.

1. Zielsetzung des Programms:

Für die gezielte Förderung des weiblichen Hochschullehremachwuchses wird dem FWF vom BMWF eine Sonderdotation in der Höhe von zwei Millionen Schilling für Stipendien zur Verfügung gestellt. Hiedurch sollen Wissenschaftlerinnen ermutigt werden, die Habilitation anzustreben.

2. Voraussetzung für die Antragstellung

2.1. Bewerberinnen müssen nach der Promotion durch weitere wissenschaftliche Arbeiten ihre besondere Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit nachgewiesen haben und die Habilitation im Rahmen der Förderungsdauer anstreben.

2.2. Bewerberinnen müssen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen (Ausnahmen Südtirol, Liechtenstein, Luxemburg).

2.3. Bewerberinnen sollten nicht älter als 40 Jahre sein; in begründeten Ausnahmefällen kann die Altersgrenze hinaufgesetzt werden.

2.4. Das Stipendium steht zur Anfertigung der Habilitationsarbeit zur Verfügung. Voraussetzung für die Gewährung eines Habilitationsstipendiums ist in jedem Fall die positive Beurteilung des Arbeitsvorhabens im Rahmen eines internationalen Begutachtungsverfahrens, das von zwei Fachgutachterinnen / Fachgutachtern durchgeführt wird.

3. Förderungsart

3.1. Die Förderung erfolgt durch Stipendien, deren Höhe sich nach den im FWF im Rahmen der Projektförderung bei Inlandsstipendien üblichen Richtsätzen richtet und beträgt derzeit (unter der Annahme der Steuerfreiheit) maximal S 250.000,- pro Jahr. Findet eine Förderung von dritter Seite statt, entscheidet der FWF im Einzelfall über die Höhe des zu gewährenden Stipendiums.

3.2. Zusätzlich zum Stipendium können Mittel für Reisekosten und "Sonstige Kosten" zur Verfügung gestellt werden.

3.3. Wissenschaftlerinnen erhalten für ihre Kinder im schulpflichtigen Alter über Antrag (und Nachweis der tatsächlich anfallenden Kosten) einen Kinderbetreuungszuschlag. Der Kinderbetreuungszuschlag beträgt maximal S 250.000,- im Jahr und ist unter der Position "Sonstige Kosten" geltend zu machen.

3.4. Die Förderung kann auch einen der Durchführung der wissenschaftlichen Arbeiten dienenden Auslandsaufenthalt umfassen. Für Habilitationsstipendien, die im Ausland wahrgenommen werden müssen, wird ein Auslandszuschlag bezahlt, dessen Höhe davon abhängig ist, in welchem Land und für wie lange die Antragstellerin sich im Rahmen des Stipendiums im Ausland aufhält. Hinzu kommen pauschalierte Mittel zur Deckung der Fahrtkosten der Stipendiatin für die Hin- und Rückreise. Im Falle einer unzumutbaren Trennung von Familienangehörigen wird im Einzelfall über einen entsprechenden Reisekostenersatz entschieden.

4. Förderungsdauer

Das Stipendium wird für maximal zwei Jahre (24 Monate) bewilligt.

Wird die Habilitationsschrift vor Ablauf der bewilligten Stipendiendauer eingereicht, muß der nicht in Anspruch genommene Teil des Stipendiums zurückgezahlt werden.

5. Antragstellung

Anträge sind ab sofort beim FWF einzureichen. (Die Vergabesitzung, bei der über die entscheidungsreifen Anträge entschieden werden wird, findet voraussichtlich im zweiten Quartal 1992 statt.)

Stipendienanträge sind von den Bewerberinnen selbst zu stellen und müssen die im folgenden genannten Angaben und Unterlagen in dreifacher Ausfertigung enthalten, um den Gutachterinnen / Gutachtern eine fachliche Beurteilung zu ermöglichen:

Angaben zum Arbeitsvorhaben:

1. Beschreibung der geplanten wissenschaftlichen Arbeit (Thema, Aufgabenstellung und Ziel, Arbeitsprogramm, Untersuchungsmöglichkeiten);
2. Angaben über die Dauer des Forschungsvorhabens und über den Zeitraum, für den das Stipen-

dium angestrebt wird, sowie über geplante Auslandsaufenthalte;

3. Angaben in welchem Fach und an welcher Universität die "venia docendi" angestrebt wird;
4. Nachweis der Vorarbeiten für die Habilitationsarbeit;
5. Angaben zum Ort der Forschung.

Angaben zur Person der Antragstellerin:

1. Angaben über den Ausbildungsstand der Bewerberin;
2. Lebenslauf unter besonderer Berücksichtigung des wissenschaftlichen Werdegangs;
3. die schriftliche Stellungnahme eines / einer in der Forschung und / oder in der Lehre tätigen habilitierten Wissenschaftlers / Wissenschaftlerin zur Person und zum wissenschaftlichen Vorhaben der Antragstellerin (insbesondere im Hinblick auf die Eignung für eine Habilitation).

Kostenplanung (-aufstellung):

1. Soweit ein Auslandsaufenthalt beantragt wird: Kostenkalkulation für die Hin- und Rückreise unter Ausnutzung aller Ermäßigungsmöglichkeiten. Gegebenfalls auch die Einverständniserklärung des Leiters der ausländischen Forschungsstätte, an der das Arbeitsvorhaben durchgeführt werden soll;
2. Angaben, welche Zuwendungen von anderer Seite zur Verfügung stehen oder beantragt worden sind.

Beilagen:

1. Kopien der bisherigen Veröffentlichungen bzw. Publikationsliste, die Dissertation (zweifach) und je zwei Exemplare sonstiger wichtiger Arbeiten der Bewerberin. Diese Unterlagen werden nach Entscheidung über den Antrag zurückgegeben.
2. Falls die Bewerberin eine wissenschaftliche Planstelle des Bundes innehat, ist eine Stellungnahme der Fakultät oder des Instituts beizubringen, warum die Habilitationsarbeit nicht unter Beibehaltung der Planstelle fertiggestellt werden kann.

6. Verpflichtungen

Die Annahme des Stipendiums verpflichtet die Stipendiatin,

- * ihre Arbeitskraft auf das Habilitationsvorhaben zu konzentrieren (während der Laufzeit des Stipendiums ist eine Mitwirkung in der Lehre im begrenzten Umfang möglich, wenn der Stipendienzweck nicht beeinträchtigt wird);

- * zu dem im Bewilligungsschreiben genannten Termin die Habilitationsschrift vorzulegen bzw. über den Stand der wissenschaftlichen Arbeit einen Zwischenbericht zu liefern;

- * Änderung der persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnisse, die Einfluß auf die Förderung haben, sofort mitzuteilen.

Bei zweckwidriger Verwendung von Mitteln aus Förderungsbeiträgen trifft die Haftung ausschließlich die Empfängerin des Stipendiums. Der FWF behält sich das Recht vor, den Förderungsbeitrag zurückzufordern und vom Tag der Auszahlung an mit 3 Prozent über dem Diskontsatz der Österreichischen Nationalbank zu verzinsen, wenn

- (a) der FWF über wesentliche Umstände getäuscht oder unvollständig unterrichtet worden ist (z.B. Doppelförderung) oder
- (b) die Habilitationsarbeit durch ein Verschulden der Förderungsempfängerin nicht oder nicht rechtzeitig fertiggestellt wurde, oder
- (c) die Förderungsmittel widmungswidrig verwendet werden oder
- (d) die den Erfolg des Vorhabens sichernden Auflagen oder Bedingungen (z.H. Helsinki-Deklaration, Ethik-Kommission, Genehmigung nach dem Tierversuchsgesetz) nicht eingehalten werden.

7. Schlußbemerkungen

Die Zuteilung der Stipendien erfolgt ausschließlich nach der durch die eingeholten Gutachten festgestellten wissenschaftlichen Qualifikation der Bewerberinnen.

Es findet über die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel (2 Mio. Schilling) im Jahre 1992 eine Vergabebesitzung im FWF statt.

Die Antragstellerin bestätigt mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit aller Angaben. Sämtliche Unterlagen müssen von allen Organen des FWF, den Sachverständigen und Gutachterinnen / Gutachtern auf Grund der Straf- und Schlußbestimmungen des Forschungsförderungsgesetzes 1982 idgF (§ 27) diskret behandelt werden.

Robert GASS, FWF
Sachbearbeiter
Tel. Nr.: (0222) 5056740-24 DW

Kurz notiert

Knapp vor dem Erscheinen der letzten Ausgabe des BUKO-Info 3/91 fand im Rahmen des ersten Plenums (17./18.10.1991) die Neuwahl des Präsidiums der Bundeskonferenz für die Funktionsperiode 1991/92 und 1992/93 statt. Zum neuen Vorsitzenden wurde [Ass.-Prof. Mag. Dr. Norbert FREI](#) gewählt.

Stellvertretende Vorsitzende sind:

Univ.-Doz. Dr. Herbert HOFER-ZENI, Dr. Karl MAZZUCCO, Mag. Walter SCHOLLUM und Univ.-Doz. Dr. Helmut WURM.

In einer Resolution vom 25. 10.1991 bat die Bundeskonferenz abermals auf das ungelöste Problem der Existenzlektoren hingewiesen. Gespräche mit den politisch Verantwortlichen zur Lösung dieser Frage sind im Gange.

Zentrales Thema der herbstlichen hochschulpolitischen Diskussion ist das vom BMWF vorgelegte Reformkonzept. Die Hochschulreformkommission der Bundeskonferenz ist vom 21.- 23. 11. 1991 zu einer ersten Klausurtagung zusammengetreten, um einen Vorentwurf zu einer Stellungnahme auszuarbeiten. Über weitere Aktivitäten, wie eine Vorsprache bei Bundesminister BUSEK, Gespräche mit Abg. z. NR BRÜNNER, Gespräche mit Dr. BAST vom BMWF, Teilnahme am Österreichischen Wissenschaftstag, u.a. berichtet der Vorsitzende im Vorwort dieser Ausgabe des BUKO-Info. Auch der 1. Kuriensprechertag der Bundeskonferenz am 25. 10. 1991 war inhaltlich von der laufenden Hochschuldebatte bestimmt. Es verwundert nicht, daß die Präsidialkommission aufgrund dieser Aktualität allein seit Beginn der Sommers sechsmal tagte.

Mit vergleichbar ähnlich großer Intensität arbeiteten die vier Untergruppen der Hochschulplanungskommission des BMWF - AHStG, Hochschulstatistik, Kostenrechnung, Prioritäten im Hochschulbau -, an denen Vertreter des Präsidiums der BUKO mitarbeiten. Im Generalsekretariat liegen hierzu Unterlagen und Endberichte auf.

Seit Vorlage der letzten zusammenfassenden Statistik im BUKO-Info 2/91 Ende Juni, fanden insgesamt 20 Sitzungen von Kommissionen der Bundeskonferenz statt und zwar der: Fachhochschulkommission (3x), Forschungskommission (3x), Kommission für Probleme der Rechtswissenschaften (1x), Kunsthochschulkommission (1x), Medizinkommission (4x), Präsidialkommission (6x),

Theologenkommision (1 x) und Weiterbildungskommission (1x).

Für die Angehörigen des Mittelbaus wurde von der BUKO eine Fortbildungsveranstaltung (8.-10. 10. 1991) in St. Virgil/Salzburg zum Thema „Studienangelegenheiten, Studienrecht und Studienkommissionen“ mit den Referenten Mag. FAULHAMMER, Dr. KASPAROVSKY, MinR Dr. KORSCHKE und MinR Mag. WÖCKINGER (alle BMWF) organisiert. Als höchst erfreulich waren die hohe Zahl von Vertretern der diversen Studienkommissionen und die eingelangten positiven Rückmeldungen zu werten.

Nicht minder erfolgreich verlief das „Internationale Symposium des akademischen Mittelbaus“ in Salzburg vom 16./17.11. 1991, das gemeinsam mit der Bundesvertretung Akademischer Mittelbau veranstaltet wurde. Näheres in diesem Heft.

In unvollständiger Auflistung seien Veranstaltungen angeführt, bei denen die BUKO vertreten war:

- * Berufs- und Studieninformationsmessen (13.-16. 11. 1991, Graz und 27.11.-1.12. 1991, Wels) sowie World-Tech-Uniterra Vienna (23.-26. 10. 1991).
- * Informationsveranstaltung des BMWF für Auslandsbüros der Universitäten (6.-8. 10. 1991, St. Virgil / Salzburg)
- * Präsentation einer Studie des Umweltbundesamtes „Gen- und Biotechnologie“ (9. 10. 1991)
- * „Köpfe opfern oder Köpfe fördern“, Pressegespräch des FWF zum Problem der Finanzierung von neuen Forschungsprojekten für Herbst 1991 (22.10.1991)
- * Symposium der Rektorenkonferenz „Wer kriegt den Job“ (20. 11.1991)

Als Hinweis für Anfang 1992 seien zum Abschluß Aktivitäten des Interuniversitären Forschungsinstituts für Fernstudien (IFF) vermerkt, zu denen wir Sie gerne anregen möchten: im Rahmen des Arbeitskreises „Vernetzung und Widerspruch“ die Behandlung der Fragen „Wissenschaft, Organisation und Management“ (10./11. 1.1992 und 24./25. 1. 1992) sowie „Zur Neuorganisation von Wissenschaft“ (26.-30. 5. 1992). Anfragen richten Sie bitte direkt an das IFF-Niederösterreich (Tel.: 02742/66838) oder an das Büro der BUKO.

Im Namen der Generalsekretariats wünsche ich Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Neue Jahr. Ihre

Renate DENZEL
Generalsekretärin

Impressum:

Herausgeber, Medieninhaber und Hersteller:

Bundeskonzferenz des wissenschaftlichen und
künstlerischen Personals, Liechtensteinstraße 22a,
1090 Wien, Tel.: 0222/3199 315-0, 3199 316-0
Telefax: 31 99 317

Vorsitzender: [Ass.-Prof. Mag. Dr. Norbert FREI](#)

Redaktion: Mag. DDr. Renate DENZEL

Layout: Beate MILKOVITS

Druckerei: Schreier & Braune, Aegidigasse 4,
1060 Wien

P.b.b.
Erscheinungsort Wien
Verlagspostamt 1090 Wien

